

CFS- & MCS-Initiative Kiel

c/o K. Förster
Möllingstr. 26
24103 Kiel

An
die Fraktionen im Kieler Rathaus
SPD, Bündnis90/Die Grünen, CDU, FDP, Die Linke

In Kopie:
Kieler Nachrichten

Rechte der Kommunen zur Steuerung der Mobilfunk - Versorgung

Sehr geehrte Damen und Herren,

können Kommunen dazu beitragen, dass die Strahlenbelastung der Bevölkerung durch Mobilfunkmasten minimiert wird? Vielen Kommunen ist nicht bekannt, dass sich die Rechtsprechung geändert hat und den Kommunen die Möglichkeit gibt, zu handeln. In der anliegenden Broschüre „Ratgeber 5 - Kommunale Handlungsfelder“ sind diese Möglichkeiten dargestellt.

Aufgrund der Erkenntnisse über die Gesundheitsschädlichkeit dieser Mobilfunkstrahlung halten immer mehr PolitikerInnen und Institutionen eine vorsorgende Schutzpolitik für angebracht. Auf der Mobilfunk - Anhörung im Umweltausschuss des Bundestages am 27.02.2013 stellten die drei Sachverständigen der Opposition die inzwischen bewiesene Gesundheitsschädlichkeit dar. Die SPD drückte die Schlussfolgerungen in einer Presseerklärung aus:

„Es wird höchste Zeit, dass die Bundesregierung das Machbare tut, um Bürgerinnen und Bürger vor elektromagnetischer Strahlung zu schützen. Das Vorsorgeprinzip beim Schutz gegenüber elektromagnetischer Strahlung ausgehend von Stromtrassen und Mobilfunkanlagen muss konsequenter angewendet werden. Dies haben die drei von der Opposition geladenen Sachverständigen in der Anhörung zur Änderung der 26. BImSchV klar herausgearbeitet. Nachdem im letzten Jahrzehnt der Fokus auf der Gefahrenabwehr gegenüber den nachgewiesenen akuten Wirkungen lag, ist nun die Datenlage im Bereich der chronischen Wirkungen evident. Die bestehenden Grenzwerte bieten keinen ausreichenden Sicherheitsraum und müssen entsprechend abgesenkt werden.“¹

Hochrangige internationale Gremien warnen auf Grund der Forschungslage. **Die International Agency for Research on Cancer (IARC) der Weltgesundheitsorganisation (WHO)** stufte 2011 die Strahlung „von Mobiltelefonen möglicherweise als krebserregend für den Menschen (Gruppe 2B), bezogen auf ein erhöhtes Risiko für ein Gliom, einer bösartigen Form von Hirntumor“, ein. Mobilfunkstrahlung aller Frequenzen wird eingruppiert wie z.B. DDT, Autoabgase oder Blei.

Die Europäische Umweltagentur (EUA), die höchste wissenschaftlich Instanz der EU, nahm im Januar 2013 den Mobilfunk in ihren Risiko-Katalog auf. In der Presseerklärung der EUA heißt es: „Neue Technologien haben mitunter sehr schädliche Auswirkungen, in vielen Fällen aber werden frühe Warnzeichen unterdrückt oder ignoriert. Der zweite Band von "Späte Lehren aus frühen Warnungen" untersucht spezielle Fälle, bei denen Warnsignale

¹ <http://www.spdfraktion.de/presse/pressemitteilungen/vor-elektromagnetischer-strahlung-muss-viel-besser-gesch%C3%BCtz-werden>

unbeachtet geblieben sind, die in einigen Fällen zu Tod, Krankheit und Umweltzerstörung geführt haben. Der Bericht berücksichtigt auch Warnsignale, die sich aus derzeit gebräuchlichen Technologien abzeichnen, **einschließlich Mobiltelefonie**, genetisch veränderter Organismen und Nanotechnologie. Der Bericht empfiehlt die breitere Anwendung des "Vorsorgeprinzips", um Gefahren aus neuen und weitgehend ungetesteten Technologien und Chemikalien zu reduzieren.²

Damit hat eine oberste EU-Behörde den Mobilfunk auf die Agenda gesetzt. Der Mobilfunk wird als „Emerging Issue“ behandelt, d.h. als entstehendes, aufkommendes Risiko eingeordnet.

Auch der **Europarat** fordert 2011 in einem umfangreichen Beschluss eine Vorsorgepolitik mit einem detaillierten Maßnahmenkatalog.³ Der Beschluss stellt detailliert den Forschungsstand dar und lohnt sich zu lesen.

14 Netze werden in der Bundesrepublik Deutschland parallel aufgebaut, was bei keiner anderen Technik der Fall ist. Der Wildwuchs auf Kieler Dächern ist allen ersichtlich, die Strahlung unsichtbar. LTE ist die vierte Generation, deren Auswirkungen nicht erforscht sind. Hinzu kommen noch der Behördenorganisationsfunk (BOS) mit TETRA und das Mobilfunknetz der Bahn (GSM-R).

Das konkrete Vorgehen der Kommunen wird in Stichworten auf den Seiten 9 bis 11 in der beigelegten Broschüre beschrieben.

Eine Strahlungsminimierung mit bestehender Technik um den Faktor 63 wäre möglich (s. S. 29).

Österreich übernimmt eine Vorreiterrolle und hat bereits einen „Leitfaden Senderbau“ heraus gegeben, der im Internet zu finden ist⁴.

Diagnose Funk hat aktuell in einem Brennpunkt „Die Zukunft der mobilen Kommunikation: Mobil und risikoarm kommunizieren“ beschrieben⁵.

Unerlässlich für uns als Selbsthilfegruppe für Umweltkranke ist, dass Sie sich mit den Möglichkeiten der Kommune in der Steuerung der Mobilfunkversorgung befassen.

Die Minimalforderung sind Schutzgebiete für EMF-Geschädigte und damit deren Unterstützung, wie es sie in anderen Staaten bereits gibt.

Für weitere Auskünfte stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage

Broschüre „Ratgeber 5 - Kommunale Handlungsfelder“

² Presseerklärung: <http://www.eea.europa.eu/de/pressroom/newsreleases/die-kosten-ignorierter-warnsignale-eea>
Report: <http://www.eea.europa.eu/publications/late-lessons-2>

³ <http://www.diagnose-funk.org/politik/politik-int/europarat-fordert-kurswechsel.php>

⁴ http://www.aerztekammer.at/documents/10618/976981/LeitfadenSenderbau_LSB.pdf

⁵ http://dl.dropboxusercontent.com/u/15419404/df_bp_zukunft-kommunikation_2013-01-24.pdf